



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per E-Mail an [REDACTED]

Österreichischer Presserat

z.Hd. [REDACTED]

Franz-Josefs-Kai 27

1010 Wien

KOA 8.071/2026-1

Seite 1/2

30. April 2026

**Förderung gemäß § 14 Qualitäts-Journalismus-Förderungsgesetz (QJF-G) – Selbstkontrollenrichtungen im Print- und Online-Bereich im Jahr 2026**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Die KommAustria teilt Ihnen mit, dass dem Ansuchen des „Vereins zur Selbstkontrolle der österreichischen Presse - Österreichischer Presserat“ vom 26. März 2026 um einen Zuschuss zu den im Jahr 2026 bereits angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats entsprochen wird.

Für das **Jahr 2026** wird dem „Verein zur Selbstkontrolle der österreichischen Presse - Österreichischer Presserat“ ein Zuschuss in der Höhe von **205.000,00 Euro** zuerkannt.

Die Auszahlung wird gemäß § 21 Abs. 2 QJF-G in einem Gesamtbetrag bis spätestens 31. Mai 2026 erfolgen.

Innerhalb der ersten drei Monate des auf die Förderung folgenden Kalenderjahres, **d.h. bis 31. März 2027**, sind die folgenden **Unterlagen** vorzulegen:

- ein von einem Wirtschaftsprüfer geprüftes Verzeichnis aller im Jahr 2026 entstandenen Kosten und Erträge (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) und ein Vermögensverzeichnis oder – falls diese satzungsmäßig oder gesetzlich vorgesehen ist – die Bilanz;
- ein Tätigkeitsbericht über das Jahr 2026, in dem insbesondere dargelegt ist, wodurch und inwieweit eine wirksame Durchsetzung der von der Einrichtung getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse gewährleistet wurde.

Eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgt somit erst nachträglich. Nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel sind zurückzuzahlen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Förderrichtlinien, die unter folgender Adresse im Internet zu finden sind: [Qualitäts-Journalismus-Förderung - Richtlinien | RTR](#).

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

